

Ab in den Müll mit der Kostendämpfungspauschale

GdP-Aktion vor dem Mainzer Landtag. Die Familie muss ernährt, die Wohnung geheizt werden!

Unter diesem Motto hat die Gewerkschaft der Polizei (GdP) anlässlich der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zu einem Gesetzesentwurf der CDU-Landtagsfraktion zur Abschaffung der Kostendämpfungspauschale am 6. September zu einer Aktion unter Beteiligung der GEW und ver.di aufgerufen.

Mit solidarischem Zusammenhalt wurde deutlich, dass etwas für die Beamtinnen und Beamten in Rheinland-Pfalz getan werden muss. Die Landesregierung tritt hier in der Rolle der Arbeitgeberin als unerbittlich auf. Immer wieder wird betont, dass die Tarifiergebnisse auf die Beamtenschaft übertragen wurden und dass es 2019 und 2020 je zwei Mal zwei Prozent zusätzlich an Besoldung gab. GdP-Landesvize Stefanie Loth: „Wir haben nicht vergessen, dass die zusätzliche Besoldungserhöhung erforderlich war, um nach dem sog. ‚1%-Besoldungsdiktat‘ nicht Gefahr einer verfassungswidrigen Alimentation zu laufen. Uns dann unter Hinweis auf die aus höchst verfassungsrechtlichen Erfordernissen erfolgte Erhöhung bei allen Forderungen im-

mer wieder darauf hinzuweisen, wird der Rolle der Landesregierung als Arbeitgeber in keinsten Weise gerecht.“

Zur Erinnerung: Die Kostendämpfungspauschale, ein sperriges beamtendeutsches Wort, wurde zum 1. Januar 2003 eingeführt mit dem Ziel der Beteiligung der Beamtinnen und Beamten an einem Teil ihrer Gesundheitskosten.

Vermeintlich gerecht

Die Kostendämpfungspauschale (KDP) ist ein pauschaler Beitrag, der den Beamtinnen und Beamten jährlich von der zu erstat-

„ Sabrina Kunz

Die Kostendämpfungspauschale ist aus der Zeit gefallen. So wie es keine „Dienstleistungsdämpfungspauschale“ gibt, darf es auch keine Kostendämpfungspauschale mehr geben. Es muss Schluss damit sein, dass die Bediensteten der öffentlichen Landesverwaltung die Konsolidierung des Landeshaushalts wuppen müssen!



Udo Linden beim Entsorgen der KDP im Müll.

tenden Beihilfe abgezogen wird. Diese pauschalen Beiträge sind je nach Besoldungsgruppen gestaffelt. Für die bei der Polizei anzutreffenden Besoldungsgruppen sind das für A 9 bis A 11: 150 Euro, für die A 12 bis A 15: 300 Euro und für A 16 bis B 2: 450 Euro. So macht es einen gerechteren Eindruck.



Die beiden Vorsitzenden, Klaus-Peter Hammer von der GEW und unsere Landesvorsitzende Sabrina Kunz werfen die überflüssige Kostendämpfungspauschale weg.

Wenn einem aber etwas von einem Anspruch abgezogen wirkt, kommt das mit der Gerechtigkeit nicht immer so an. Es bleibt dabei: Anstatt eine Erstattung erfolgt keine Erstattung oder eben weniger. Damit werden die Kosten des Landes reduziert oder gedämpft, ergibt das Wort Kostendämpfungspauschale.

„Wie alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland schauen auch wir besorgt in den Herbst und Winter, unser Arbeitsplatz ist uns sicher und diesen Bonus wissen wir sehr zu schätzen. Aber die finanziellen Verpflichtungen, die hohen Energiepreise und die Inflationsrate insgesamt machen auch uns zu schaffen,“ betont Steffi Loth die aktuelle Situation. ■



POSITIONSPAPIER

Polizei katastrophen- und krisenfest aufstellen!

Aufgrund der Dynamik der gesellschaftlichen und digitalen Transformation, des Krieges in der Ukraine, der Ressourcenknappheit und vor dem Hintergrund der jüngsten Krisen- und Katastrophenerfahrung sieht die GdP Rheinland-Pfalz die Notwendigkeit eines vernünftigen und bedachten Fahrplans, um auf solche Lagen in Zukunft umfassend vorbereitet zu sein. Deshalb wurde zum Landesdelegiertentag ein Leitantrag formuliert, der dieses Thema aufnimmt.

Um als Polizei und damit als wesentlicher Teil der kritischen Infrastruktur katastrophen- und krisenfest aufgestellt zu sein, bedarf es mehrerer Schritte. Die Ereignisse der letzten Jahre haben gezeigt, dass dies nur durch eine konsequente Organisation, Ausbildung, Fortbildung bzw. Qualifizierung sowie personelle und materielle Ausstattung möglich ist.

Schwerpunkte

Konkret fordert die GdP von der Landesregierung Investitionen in den Bereichen:

- Personal,

- Stärkung der Flexibilität und der Selbstverwaltung der Polizeibehörden durch die möglichst flexible Bereitstellung erforderlicher Haushaltsmittel,
- Evakuierungs- und Ausweichpläne für Polizeidienststellen/mobile Dienststellen,
- krisen- und katastrophenfeste Führungs- und Einsatzmittel,
- Maßnahmen zur Sicherstellung der Ressourcenversorgung,
- Aus- und Fortbildung/Qualifizierung/ Persönlichkeitsentwicklung/Resilienzförderung,
- Betreuung im Einsatz und psychotherapeutische Nachsorge/Supervision und Änderungen im Versorgungsrecht bei der Bearbeitung bei Dienstunfällen.

Kein Aktionismus

Wichtig ist bei diesen sieben Punkten, dass hieran schon länger gearbeitet wird und nicht erst jetzt, wo sich noch Konkretes abzeichnet. Wir fordern die Entwicklung eines vernünftigen und bedachten Fahrplans, um zu gewährleisten, dass die Menschen in

unserem Land auch weiterhin mit einem Gefühl der Sicherheit sicher leben können. Der gewerkschaftliche Anspruch von uns und an uns selbst – neben den konzeptionellen Überlegungen – ist es aber auch, bestmögliche Arbeitsbedingungen für die Polizeibeschäftigten zu gewährleisten. Deshalb dreht sich das Papier auch um die Menschen.

Kernbereiche

Unabhängig davon sollte auf die Erfahrungen der Bundeswehr mit Krisen-/Katastrophenlagen zurückgegriffen werden. Dennoch: Die Gewährleistung der Inneren Sicherheit ist Aufgabe der Polizei, die Gewährleistung der Äußerer Sicherheit ist Aufgabe der Bundeswehr. Beide Institutionen verdienen es, für ihren jeweiligen Auftrag bestmöglich ausgestattet zu sein. Mit diesem Positionspapier wollen wir verdeutlichen, dass wir auch weiterhin eine bürger-nahe, deeskalierende, aber auch dann und dort, wo es erforderlich ist, durchsetzungsstarke, katastrophen- und krisenfeste Polizei sein wollen, welche insgesamt in der Lage ist, ihren Schutzauftrag aus Art. 1 des GG zu erfüllen. Dabei ist eine Konzentration auf die Kriminalitätsbekämpfung, die Verkehrssicherheitsarbeit und auf die Gefahrenabwehr als Kernaufgabe erforderlich. Einer Erweiterung der Aufgaben der Polizei erteilen wir ebenso eine klare Absage.

Sabrina Kunz

” Sabrina Kunz

Die rheinland-pfälzischen Polizeibeschäftigten und die Menschen in unserem Land verdienen es, auch weiterhin selbstbewusst auf die Krisen- und Katastrophenfestigkeit des Staates vertrauen zu dürfen!



Foto: Stefan F. Schämer

Sabrina Kunz bei ihrer Rede auf dem Landesdelegiertentag: die Krisenresilienz im Blick



TARIFRECHT

Mehr Infos im Arbeitsvertrag – Gesetzesänderung führt zu ausführlicheren Angaben

Seit dem 1. August 2022 wird in Deutschland eine EU-Richtlinie umgesetzt, die zu einigen Änderungen insbesondere im Nachweisgesetz führt. Das Nachweisgesetz regelt die im Arbeitsverhältnis geltenden Bedingungen und verpflichtet den Arbeitgeber, dies schriftlich festzuhalten.

Bereits bisher sind im Arbeitsvertrag viele Bedingungen enthalten, allerdings werden diese Angaben jetzt noch detaillierter. Bei neuen Arbeitsverhältnissen müssen die wesentlichen Arbeitsbedingungen am ersten Arbeitstag, am 7. Kalendertag nach Beginn des Arbeitsverhältnisses bzw. einen Monat nach Beginn des Arbeitsverhältnisses ausgehändigt werden. Die konkrete Frist hängt davon ab, um welche Arbeitsbedingung es sich handelt.

Hier ein Überblick über die neuen Mindestinhalte, die seit 1. August 2022 gelten:

- bei befristeten Arbeitsverhältnissen: konkretes Enddatum
- falls zutreffend: Hinweis auf Möglichkeit zur freien Wahl des Arbeitsortes
- falls vereinbart: Dauer der Probezeit (max. 6 Monate)
- die Möglichkeit der Anordnung von Überstunden und deren Voraussetzungen
- Vergütung von Überstunden (in Freizeit, in Geld, Abgeltung einer bestimmten Anzahl von Überstunden mit dem Gehalt etc.)
- Fälligkeit der Vergütung und Art der Auszahlung
- vereinbarte Ruhepausen (Pausen während der Arbeit) und Ruhezeiten (Ruhezeit zwischen Ende der Arbeit und erneutem Beginn der Arbeit)
- bei Schichtarbeit: Angaben zum Schichtsystem, Schichtrhythmus und Schichtänderungen
- bei Abrufarbeit: genaue Angaben zur Ausgestaltung
- ein etwaiger Anspruch auf vom Arbeitgeber bereitgestellte Fortbildung
- falls betriebliche Altersversorgung zugesagt: Name und Anschrift des Versorgungsträgers
- das bei Kündigung einzuhaltende Verfahren, zumindest das Schriftformerfordernis, die Kündigungsfrist und die Frist zur Erhebung einer Kündigungsschutzklage



Foto: Stefan F. Sämmer

Hat hier zusammengefasst und ist für Fragen der Richtige, Tarifexperte René Klemmer.

Diese Neuerungen gelten in erster Linie für Neueinstellungen. Aber auch Beschäftigte, die vor dem 1. August 2022 eingestellt wurden, können die neuen Bedingungen schriftlich verlangen. Dies muss von jedem selbst schriftlich bei der Personalstelle beantragt werden.

Wir empfehlen allen, die vor dem 1. August 2022 eingestellt wurden, die bestehenden Arbeitsverträge zu überprüfen und evtl. Unklarheiten zu klären bzw. dann die neuen Bedingungen schriftlich zu beantragen.

Eure GdP-Vertreter vor Ort stehen euch bei Fragen zur Verfügung.

René Klemmer

FACHAUSSCHUSS BEAMTEN-UND BESOLDUNGSRECHT: PERSONALAKTEN

Aufnahme der Vordienstzeiten gelungen

Die Verwaltungsvorschrift zur Personalakte wurde neu erlassen, deshalb wollen wir hier kurz einen Überblick geben, was sich geändert hat. Über den DGB haben wir gebeten, die Vordienstzeiten aufzunehmen sowie die Dienstunfälle und die BEM-Verfahren sauber zu trennen (= Behördliches Eingliederungsmanagement). Aufgenommen wurde unser Vorschlag mit den Vordienstzeiten, dies ist nützlich für die Berechnung der Versorgungsbezüge. Leider keinen Eingang gefunden haben die vorsorglich gemeldeten

Dienstunfälle. Hier stellt sich bei den vorsorglichen Unfallmeldungen in der Praxis häufig die Frage, ob und wie lange diese dort aufgehoben werden. Und ob sich dann Erwartungshaltungen gegenüber den personalverwaltenden Stellen ergeben, was eine Überwachung der Fristen angeht. Da es keine Verpflichtung gibt, diese Vorgänge aufzuheben, empfehlen wir auch dringend, mögliche Fristen bei den Dienstunfällen selbst zu überwachen. Zu beachten ist die Zweijahresfrist bei Personenschäden, binnen derer der Dienstunfall gemeldet sein muss. Wenn

man zunächst gar nichts bemerkt und erst Jahre später eine Beeinträchtigung auftritt, gilt die Zehnjahresfrist; hier ist aber noch zu ergänzen, dass bei diesem längeren Korridor ab dem Moment des Feststellens nur zwei Monate Zeit gewährt werden, um den Dienstunfall dann auch tatsächlich zu melden.

Weitere Inhalte

In der Personalakte werden auch Nachweise über Vor-, Aus-, Fort- und Weiterbildungen



Foto: Pixabay

– wir berichteten in einem Flugblatt im Juli 2022 – nachgehalten. Führungszeugnisse, Gesundheitszeugnisse, Nachweise über Zeiten einer Kinderbetreuung oder Pflege, Beförderungunterlagen und Disziplinarverfahren nach Abschluss des Disziplinarverfahrens sind ebenfalls Bestandteil der Akten.

Nichtinhalte

Nicht in die Personalakte aufgenommen werden dürfen Inhalte von Mitarbeitergesprächen, Beschwerden, die sich ausschließlich gegen die sachliche Entscheidung der Beamtin oder des Beamten richten.

Aber auch Beschwerden, die über die sachliche Entscheidung hinausgingen und das persönliche Verhalten im Blick war, bei denen sich aber Zweifel an der Begründetheit oder Richtigkeit ergeben haben oder erwiesen wurden.

Besonderheiten

Ärztliche Gutachten und Gesundheitszeugnisse müssen in versiegelten Umschlägen aufbewahrt werden. Das Angebot, das Einverständnis oder die Ablehnung über ein BEM-Verfahren wird in die Personalakte aufgenommen sowie ggf. die Maßnahmen da-

raus. Mit Zustimmung des Mitarbeitenden kann Weiteres aufgehoben werden, eine gesonderte BEM-Akte dient dann zur Ablage.

Rechte

Mitarbeitende können formlos Einsicht bei PV 3 beantragen. Man kann Personalräten, Gleichstellungsbeauftragten und Schwerbehindertenvertretungen die Erlaubnis erteilen, Einsicht zu nehmen. Rechtsanwält:innen können die Personalakten auch zur Einsichtnahme in ihren Geschäftsräumen überlassen werden, ebenso wie bevollmächtigten Gewerkschafter:innen. ■

GdP ZU BESUCH IM PP KOBLENZ BEI PVP JÜRGEN SÜS

Krisenresilienz fördern

Im Nachgang zur schrecklichen Flutkatastrophe vergangenes Jahr führte die GdP eine gewerkschaftliche Nachbereitung der BAO Ahr durch.

Gemeinsam mit betroffenen GdP-Funktionären tauschten wir uns u. a. mit vor Ort eingesetzten Einsatzkräften, Sozialberater:innen und dem Kümmerer des PP Koblenz aus.

Daraus entwickelten sich einzelne Forderungen, die wir als Anträge beim Landesdelegiertentag so verabschiedeten. Die wichtigsten Inhalte wurden zudem in einem gemeinsamen Gespräch mit dem damaligen Polizeiführer Jürgen Süs thematisiert. Es ging um folgende Punkte:

- Das Dienstunfallrecht muss geändert werden. Ziel ist die Vermeidung eines Schadens für die Kolleg:innen, nicht wie sie im Nachgang mit einem solchen umzugehen haben.
- Etablierung eines aktiven Rehamanagements, was die Betroffenen bis zur Genesung berät und betreut.
- Installation hauptamtlicher Kümmerer in allen Behörden.
- Flächendeckende Gewährleistung schneller, qualitativ hochwertiger ambulanter Therapiemöglichkeiten.
- Schaffung einer eigenen Psychotherapeut:innen-Stelle innerhalb der Polizei RLP.

- Schulung der ersten und zweiten Führungsebene zur Früherkennung von psychischen Belastungen basierend auf einem landesweiten Präventionskonzept.

Wir haben es schon häufiger kommuniziert, wollen es jedoch nochmals wiederholen. Wir empfehlen vor Ort eingesetzten Kolleg:innen eine vorsorgliche Dienstunfallmeldung ohne Körperschaden zu schreiben, diese im besten Falle im Vorfeld mit der GdP gemeinsam abzustimmen und an die Schadensregulierungsstelle der ADD zu versenden.

Unser Ansinnen ist, dass keine:r in die Glaskugel schauen kann und heute weiß, ob nicht in ein paar Monaten oder auch Jahren bestimmte Dinge wieder „hochkommen“ und man den Einsatz samt Zeiten vor Ort nicht mehr nachvollziehen kann.

Die Katastrophe ist nun ein gutes Jahr her. Sie ist noch immer in den Köpfen präsent, für das Auge sichtbar und für die Menschen und Einsatzkräfte vor Ort bitterer Alltag.

Aus diesem Grund gelten unsere Bemühungen weiterhin euch. Verena Schäfer ■



Foto: Pressestelle PP-KO

Pascal Ronald (li.), Steffi Loth (Mitte), Verena Schäfer (2. vo. re.) und Sascha Büch (re.) zu Gast bei Jürgen Süs (musste wegen dem nächste Termin schnell weg) und Claudia Müller (in Uniform).

DP – Deutsche Polizei
Rheinland-Pfalz

Geschäftsstelle
Nikolaus-Kopernikus-Straße 15
55129 Mainz
Telefon (06131) 96009-0
Telefax (06131) 96009-99
www.gdp-rp.de
gdp-rheinland-pfalz@gdp.de

Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

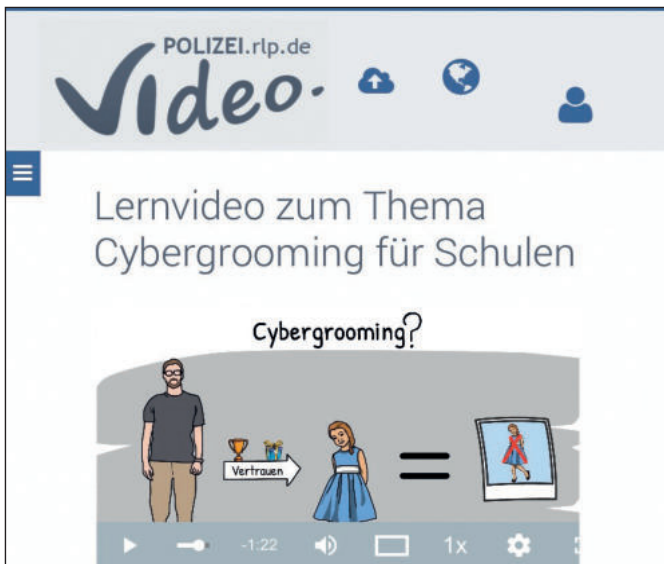
Redaktion
Stefanie Loth (v.i.S.d.P.)
Gewerkschaft der Polizei
Nikolaus-Kopernikus-Straße 15
55129 Mainz
Telefon (06131) 96009-0
Telefax (06131) 96009-99
stefanie.loth@gdp.de



AUS DER REIHE INTERVIEWS MIT TOLLEN GdP-FRAUEN, HIER MIT SABRINA MISTLER

Bachelorabsolventin gestaltet Video gegen Cybergrooming

Sabrina Mistler war Studentin im 20. Bachelor und hat im Oktober ihr Studium erfolgreich abgeschlossen. Für ihre Bachelorarbeit „Das Phänomen Cybergrooming auf Gaming-Plattformen – Erarbeitung eines Präventionsvideos für Kinder“ erhielt sie den 2. Platz beim Zukunftspreis Polizeiarbeit auf dem Europäischen Polizeikongress. Zwei weitere Preise sollen folgen. Grund genug, mit ihr ins Gespräch zu kommen.



chen Fall gemeldet. Und als die Bachelorarbeiten Thema wurden, hat uns unser Dozent erklärt, dass man auch in dem Fachbereich Cybercrime eine Bachelorarbeit schreiben kann und das zum Beispiel mit Strafrecht kombinieren kann. Das hat sich für mich attraktiv angehört. Außerdem finde ich, dass es in dem Bereich zu wenig Aktivitäten gibt. Zu vermuten sind hohe Dunkelziffern im Bereich Cybergrooming, und die Praktika bei



Sabrina Mistler

DP: Liebe Sabrina, du bist letztes Jahr mit dem Studium fertig geworden und bei der PI Pirmasens im Wechselschichtdienst. Wie kamst du auf die Idee, eine Bachelorarbeit zu dem Thema Cybergrooming zu erstellen und das Video dazu zu erstellen?

Sabrina: Ich wollte etwas machen, das einen praktischen Nutzen hat. Ich habe vor dem Studium auf dem Hahn drei Jahre auf Lehramt in Landau studiert und wollte das ebenfalls nutzen. Außerdem kam im Praktikum ein Vater mit seinem zehnjährigen Sohn auf die Dienststelle und hat einen sol-

K 2 in Pirmasens haben das Erfordernis auch gezeigt.

Für Fragen kann man sich gerne an das Fachgebiet IX Cybercrime und digitale Ermittlungen wenden:

hdp.cybercrime@polizei.rlp.de

Weiter kann man sich das Video im Netz anschauen:

hier der Link:

<https://video.polizei.rlp.de/m/249370f813d1239c1c88debc73053385a5817f3d2176471a4f8f63e40c228d09eb6568c0bbb276f84931791893820845deaf45ca5253f3203dc6b860c3d03f5f>





Foto: Stefanie Loth



DP: Wer hat dich unterstützt, wer hat das Video gemacht?

Sabrina: Ich selbst mit einer Software namens Videoscribe. Da hat man mir an der Hochschule den guten Hinweis auf diese Software gegeben.

DP: Die hohen Nutzerzahlen der Kinder und Jugendlichen im Netz, hat dich das überrascht? Du hast ja auch eine Steigerung während der Coronazeit beschrieben.

Sabrina: Das habe ich einerseits schon so erwartet. Das kommt von meiner Erfahrung aus den Praktika im Lehramtsstu-

dium in den Grundschulen. Ich habe mir gedacht, dass die Zahlen hoch sind, aber dass sie so hoch sind, das hat mich doch überrascht.

DP: Fortnite und andere sind Spiele, die auf der Free-to-play-Basis funktionieren, man kann also im Spiel Dinge kaufen, weitere Leben etc. Das bietet die Möglichkeit, dass Kinder an der Stelle „käuflich“ werden. Bist du an dieser Stelle für andere und bessere Sicherungen? Ist das ein Argument für Bezahlspiele? Und gegen Whatsapp? Wie sieht es beim Sprachchat aus?

Sabrina: An sich gibt es in dem Bereich Sicherungen. Aber wenn die Kinder sich einfach jedes Spiel runterladen können, dann nutzen die Eltern die Kindersicherungen nicht. Das sollte aus meiner Sicht nicht so sein. Dann müsste man auf allgemeine Sicherungen gehen wie z. B. bei der X-Box. Bei Whatsapp bin ich tatsächlich kritisch. Im Praktikum kam ein Junge zu uns auf die Dienststelle, der über eine Fortnite-Gruppe bei Whatsapp kontaktiert wur-

de. Das hat mich negativ beeindruckt. Und zu den Sprachnachrichten: Das ist eine tolle Möglichkeit für Täter:innen herauszufinden, wie alt das Gegenüber ist, das geht gar nicht.

DP: Wie wurde die Bachelorarbeit in der polizeilichen Öffentlichkeit verbreitet? Und in der allgemeinen Öffentlichkeit? Es soll ja an Schulen in den Unterricht integriert werden und neun- bis zwölfjährigen Schüler:innen gezeigt werden. Eingebettet in ein Konzept, welches du ebenfalls beschreibst.

Sabrina: Wir haben das Video und das dazugehörige Material an das LKA gesandt an die Präventionsstelle. Wir waren in Kontakt mit dem Bildungsministerium und dem Pädagogisches Landesinstitut. Es braucht seine Zeit, aber ich hoffe, es wird zu einer guten Verbreitung kommen, das Thema ist sehr wichtig.

DP: Liebe Sabrina, du bist aktuell im Mutterschutz, wir wünschen dir für die Zukunft alles Gute!

AUS DEM HAUPTPERSONALRAT

Neue Schritte bei der Beschaffung der Diensthunde



Gewerkschaft der Polizei

Leidenschaft für mehr!

Mit der Übergangsregelung für die Beschaffung und den Verkauf von Diensthunden wird versucht, mehr Praxistauglichkeit zu erreichen. So werden die Hunde nun von Züchtlenden in Enkenbach vorgestellt. Bislang wurde bei den Züchtlenden nach den Hunden geschaut, was eine hohe Reisetätigkeit auslöste. Auch ist die medizinische Untersuchung nach vorne verlegt worden.

Migration

Für den Landeskoordinator Migration in Trier wurde nun eine Stellvertretung am Standort Speyer eingerichtet. Die Tätigkeit wird im Nebenamt durchgeführt.

Tragbare Geschwindigkeitsmessgeräte

Bei den Geschwindigkeitsmessgeräten, besser bekannt unter Lasergeräten, muss Ersatz beschafft werden, die vorhandene Generation ist in etwa 20 Jahre alt und die Herstellerfirma betreut diesen Produktzweig nicht mehr. Der Bedarf wurde in einer technischen Leistungsbeschreibung ausformuliert und mit einer Stückzahl versehen. Eingeflossen sind die Ergebnisse eines Pilotprojekts, angesiedelt beim PP Rheinpfalz. Es sollen für die Überwachung des Straßenverkehrs durch den polizeilichen Einzeldienst zunächst 23 Geräte beschafft werden.

Sabrina Kunz (06131) 16-3365

René Klemmer (06131) 16-3378

Steffi Loth (06131) 16-3379

Sven Hummel (06131) 16-3380

Ingo Schütte (06131) 16-3323 oder 65-3030

Gabriele Schramm (06131) 16-3381 ■



Eine rundum gelungene Veranstaltung der Senioren

Auf Einladung des Landtagsabgeordneten Nico Steinbach (SPD) besuchten die Mitglieder der regionalen Seniorengruppe PP Trier die Landeshauptstadt.

Zunächst wurde das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF) auf dem Lerchenberg in Mainz besucht. Hierbei konnten die Gäste einen sehr informativen Einblick in die Vorbereitungen einer Sendung, wie die beste

Ausleuchtung erfolgt und wie die Moderatoren zu stehen und sich zu bewegen haben, erhalten. Dem Besuch von drei Fernsehstudios und des Fernsehgartens folgte ein Informationsfilm über die Arbeit der Nachrichtenredaktion.

Im Anschluss an das Mittagessen in der Kantine des Landtages stellte sich Nico Steinbach den Fragen der Senioren/-innen.



Die versammelten Trierer im Fernsehgarten...



Fotos: (2)/SGTrier

... und vor dem Landtag

Themen waren hierbei nicht nur die Ruhegehaltstauglichkeit der Polizeizulage und die langen Bearbeitungszeiten der Beihilfestelle, sondern auch wiederkehrende Ausbaubeiträge und der Lückenschluss A 1.

Eine kurzweilige Führung durch das Gebäude des Landtages rundete den Tag ab. ■

Mit zukunftsweisenden Anträgen in Berlin



Foto: Vakkas Soyudogan

Recht viele Aufgaben beim Bundeskongress hatte das rheinland-pfälzische Team: René Vroomen, Verena Schäfer, Peter Busch, Christian Günter, Gerhard Remmet, Jennifer Otto, Ingo Schütte, Markus Stöhr, Peter Hütt, Erik Lehnert, Dirk Wecke, Werner Comes, Christoph Hanschke, Markus Scheid, Ralf Pörtner, Sabine Zahn, Sven Hummel, Sebastian Christmann und Steffi Loth. Nicht auf dem Bild, Sabrina Kunz, die souverän die Verhandlungsleitung übernommen hat und Josef Schumacher, Delegierter und Vertreter der Seniorengruppe.



Geburtstage

70 Jahre

Gerhard Blügel, KG PD Kaiserslautern
Klaus Durawa, KG PD Pirmasens
Leo Lück, KG Neuwied/Altenkirchen
Edmund Schmitt, KG PP Trier
Alfred Höhnen, KG HdP
Gernot Kern, KG PD Worms

75 Jahre

Franz Wasser, KG PP ELT Wittlich
Martin Bär, KG Neuwied/Altenkirchen
Wolfgang Eimers, KG Westerwald/
Rh.-Lahn
Lothar Labonte, KG Westerwald/Rh.-Lahn

Herzlichen Glückwunsch zu 75 Jahren Polizei Rheinland-Pfalz

99 Sabrina Kunz

Mein Glückwunsch geht an alle Beschäftigten, die so wertvolle Arbeit für die Polizei leisten, und ich wünsche uns allen für die Zukunft beruflichen Erfolg, Freude an der Arbeit und vor allen Dingen Gesundheit für sich und die Familien!

Kreisgruppe Westerwald/Rhein-Lahn

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Jahr wollen wir endlich, nach langer Coronapause, wieder eine GdP-Mitgliederversammlung durchführen.

Diese soll am **8. November 2022, ab 15 Uhr** in der „Hammelberghalle“ in Quirn-

bach stattfinden, eine offizielle Einladung mit Tagesordnung folgt. Merkt euch den Termin bitte vor. Über eure Teilnahme würden wir uns freuen!

Für den Kreisgruppenvorstand,
Ralf Pörtner und Florian Fries



Sterbefälle

Monika Zimmer,
KG PP Westpfalz, 63 Jahre

Hans-Jörg Velten,
PP/PD Koblenz, 69 Jahre

Ruheständler

Birgit Augustin, KG PP ELT Mainz

INTERN

Gewerkschaftsbeiträge anpassen

Liebe Mitglieder, wir sind auf eure Mithilfe angewiesen. Es gibt verschiedene Konstellationen, bei denen sich der Beitrag reduziert oder erhöht. Das kann die **Elternzeit/Teilzeit** sein, in der ihr eure Arbeitszeit reduziert. Da wäre für uns der Zeitraum und die Höhe des Arbeitszeitanteils interessant. Seid ihr in Elternzeit und kommt gar nicht, dann werdet ihr für diese Zeit beitragsfrei gestellt. Für alle im **Ruhestand und Rente**, der Beitrag reduziert sich auf 70 % der Aktiven

der jeweiligen Beitragsgruppe. All diese Informationen erhalten wir nicht automatisch, eine kurze E-Mail an gdp-rheinland-pfalz@gdp-rlp.de genügt.

Apropos E-Mail-Adresse, von den Seniorinnen und Senioren hätten wir gerne eine private E-Mail-Adresse dann kann das Büro papierlos werden. Erhöhen tut sich der Beitrag übrigens, wenn ihr befördert oder höher eingruppiert werdet, auch da freuen wir uns über eine Mitteilung. ■

Einladung Mitgliederversammlung KG PP/PD Koblenz

Der Vorstand der Kreisgruppe Koblenz lädt zur Mitgliederversammlung ein und freut sich auf eine gut besuchte Mitgliederversammlung.

WANN? 23. November 2022, 16 Uhr

WO? Forsthaus Kühkopf, 56075 Koblenz
WAS? Aktuelle Infos, Vorstandswahlen, Ehrungen und vieles mehr

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Im Rahmenprogramm besucht uns der Koblenzer Comedian Rainer Zufall.

Anmeldungen und Rückfragen bitte per E-Mail an ppkoblenz.gdpkgko@polizei.rlp.de oder sascha.buech@gdp-rlp.de. ■